



HAUSHALTSSATZUNG 2022

Die Vertreterversammlung der Architektenkammer Niedersachsen hat gemäß § 32 Abs. 3 Nr. 1 Niedersächsisches Architektengesetz (NArchTG) i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 Haushalts-, Kassen- und Rechnungslegungsordnung (HKRO) am 11. November 2021 die nachfolgende Haushaltssatzung 2022 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird in Einnahmen und Ausgaben auf 3.563.000,00 Euro festgestellt.

§2

Die Vertreterversammlung beschließt den Hebesatz gem.§ 4 Abs. 2 der Beitragsordnung (BO) mit 1,14 für das Haushaltsjahr 2022.

§3

Der Beitrag zur Architektenkammer Niedersachsen für das Haushaltsjahr 2022 ergibt sich aus der geltenden Beitragsordnung. In Verbindung mit dem Hebesatz gemäß § 4 Abs. 2 BO ergeben sich für das Beitragsjahr 2022 folgende Beitragssätze:

Für freischaffende und baugewerblich tätige Mitglieder	410,40 Euro
Für angestellte und beamtete Mitglieder	205,20 Euro
Mindestbeitrag gemäß § 6 Abs. 2 oder § 7 BO	68,40 Euro

§4

Die Haushaltssatzung der Architektenkammer Niedersachsen tritt nach Bekanntgabe in Kraft.

Genehmigt durch Schreiben des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft,
Arbeit, Verkehr und Digitalisierung vom 08.12.2021,
Az.: 21-32171/2021
gez. im Auftrage Dreschel
Ausgefertigt
Hannover, den 14.12.2021
gez. Marlow, Präsident